



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bericht der Bundesregierung

Umsetzung der Beschlüsse der 14. Konferenz der
Gleichstellungs- und Frauenministerinnen

Berlin, im Mai 2005

Einführung

„Wir werden unser großes gesellschaftliches Reformprojekt ‚Gleichstellung von Frauen und Männern‘ fortsetzen. Nur eine geschlechtergerechte Politik ermöglicht die Modernisierung unserer Gesellschaft.“ (Koalitionsvereinbarung 2002). Auf diesem Weg ist die Bundesregierung seither weiter voran gegangen, Erfolge werden in vielen Themenfeldern sichtbar. Die an die Bundesregierung gerichteten Beschlüsse der GFMK geben ihr Gelegenheit, die erreichten Fortschritte zu dokumentieren, Maßnahmen und Projekte vorzustellen und Erläuterungen zu einzelnen Politikfeldern zu geben.

- **Chancengleichheit im Erwerbsleben** zu fördern, entspricht unserem Grundverständnis des Zusammenlebens von Männern und Frauen. Die Bundesregierung ist bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen stetig zu verbessern. Im Hinblick auf die künftige demografische Entwicklung und den damit verbundenen Mangel an Fachkräften haben gerade junge, gut ausgebildete Frauen künftig große Chancen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz. Die Bundesregierung setzt sich für eine verstärkte Einbindung von Frauen in das Wirtschaftsleben ein, z.B. durch die Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, deren erste Bilanz vorliegt (vgl. Seite 9ff und 17ff).

Wesentliche Ziele sind die **Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Frauen** insgesamt und insbesondere die **Steigerung ihres Anteils in zukunftsorientierten Berufen**. Hierzu sind zahlreiche Programme in technisch-naturwissenschaftlichen sowie IT-Berufen aufgelegt worden. Der überaus erfolgreiche **Girls' Day** führt Mädchen an zukunftsorientierte Berufe heran. In diesem Jahr wird im Zuge der Gleichstellung auch erstmalig die Plattform **„Neue Wege für Jungs“** vorgestellt. Das Projekt „Neue Wege für Jungs“ will Jungen der Schulklassen 5 bis 10 die Chance bieten, sich mit persönlichen Lebenszielen und Berufswünschen auseinander zu setzen und Einblick auch in frauendominierte Berufe zu erhalten. Es soll eine bundesweite Plattform entstehen, die Dialog, Austausch und Vernetzung von entsprechenden Initiativen und Projekten für Jungen fördert (vgl. Seite 11).

Mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und zur **Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen** beizutragen hat die Bundesregierung mit dem Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern und dem

Leitfaden zur Anwendung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeit für Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften unternommen. Zur Förderung der Gleichstellung verfolgt die Bundesregierung dabei den Doppelansatz von Gender Mainstreaming und spezifischer Frauenförderung.

- Auch die **Reformen am Arbeitsmarkt** kommen insbesondere Frauen zugute. Frauen, die bisher auf Sozialhilfe angewiesen waren, erhalten seit dem 1. Januar dieses Jahres unabhängig von ihrer vorherigen Tätigkeit Arbeitslosengeld II. Sie sind darüber hinaus eigenständig renten-, kranken- und pflegeversichert. Gleichzeitig wird vielfältige Unterstützung geleistet, um Arbeitssuchende so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bringen. Damit werden Perspektiven aufgezeigt für ein Leben mit Arbeit – ein großer Vorteil vor allem gegenüber der bisherigen Sozialhilfe.

Das **Sozialgesetzbuch II** regelt ausdrücklich, dass Frauen nicht benachteiligt werden dürfen und dass die familienspezifischen Lebensverhältnisse von Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden müssen. Auch wird ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II nicht geschmälert, wenn nur eine Teilzeitarbeit möglich ist.

Bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz werden Arbeitssuchende nicht mehr allein gelassen: Die Vermittlung von Betreuung minderjähriger Kinder gehört jetzt ausdrücklich zu den gesetzlichen Aufgaben der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

- Großen Einfluss auf das Erwerbsverhalten von Frauen hat noch immer die **Familiengründung**. Zwar ist die Quote der erwerbstätigen Mütter gegenüber 1996 um sechs Prozent auf 61 Prozent gestiegen, allerdings nur infolge von mehr Teilzeitarbeit. Außerdem machen die Zahlen deutlich, dass Kinder für Frauen noch immer ein Karrierehindernis bedeuten können. Dies zeigt sich besonders in der Altersgruppe zwischen 30 und 44 Jahren. Hier sind 21 Prozent der erwerbstätigen Frauen ohne Kinder Führungskräfte.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland zu verbessern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deshalb die **„Allianz für die Familie“** ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).

- In diesem Rahmen entwickelt sich z. B. sehr erfolgreich das Projekt „**Lokale Bündnisse für Familie**“. Diese bestehen aus Zusammenschlüsse von Partnern und Partnerinnen aus Politik und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freien Trägern, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Bürgerinitiativen aus der jeweiligen Kommune. Ziel dieser Netzwerke ist es, gemeinsam konkrete Verbesserungen für Familien durch Projekte wie: Balance von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Verkehr und Wohnen, Bildung und Erziehung, Information und Beratung, Familienrollen von Vätern und Müttern und Gesundheit zu erreichen. D.h. anders als bisher arbeiten die Ämter, Vereine etc. nicht mehr nebeneinander her und häufig kontraproduktiv, sondern jeder Beteiligte trägt zum Gelingen einer gemeinsam beschlossenen Maßnahme bei.
- **Unternehmensgründungen** sind ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, spielen eine wichtige Rolle beim Strukturwandel und befördern Innovationen. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen ist und Frauen mit 45 % heute beinahe die Hälfte der Erwerbstätigen stellen, ist der **Anteil der Selbstständigen bei den erwerbstätigen Frauen** mit 6 % nur etwa halb so hoch wie bei den Männern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert daher gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die Arbeit einer bundesweiten Gründerinnenagentur (bga), die Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Gründung informiert und unterstützen soll. Dazu gehört u.a. die Vernetzung aller am Gründungsgeschehen beteiligten Stellen, die durch mehr Austausch und Transparenz existenzgründungswilligen Frauen den Weg in die berufliche Selbstständigkeit erleichtern sollen.“
- Im Hinblick auf die bessere Information **zur beruflichen Karriere und zur Existenzgründungen** durch Frauen wurde das **Internet-Portal www.frauenmachenkarriere.de** geschaffen. Es bietet Frauen sachgerechte und schnell zu findende Informationen zu Beruf und Karriere. Sie erhalten Infos über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über Rechtsfragen und über berufliche Netzwerke. Frauen können über das Internet-Portal kompetente und erfahrene Ansprechpartnerinnen suchen; in einer Mentoring-Börse finden Mentorinnen und Mentees aus der Region zueinander. Das Internet-Portal dient auch dem Erfahrungsaustausch zwischen berufstätigen Frauen in unterschiedlichen Positionen. Sie sollen ermutigt werden, ihre Berufswünsche aktiv umzusetzen. Die Informationen sind um die Themen Beruf, Selbstständigkeit, Familie und Beruf, gleicher Lohn und Frauen in Europa gruppiert. Das Internet-

Portal richtet sich an Existenzgründerinnen, selbstständige und als Angestellte beschäftigte Frauen, die am Beginn des Erwerbslebens, auf der Karriereleiter oder vor der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Familienphase stehen.

- Der „**Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**“ ist nach sechsjähriger Laufzeit vollständig und erfolgreich umgesetzt. Er ist zum Impuls für viele Bundesländer geworden, eigene Länderaktionspläne aufzustellen. Mit diesem ersten umfassenden Gesamtkonzept zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt zielte der Aktionsplan auf strukturelle Veränderungen im gesamten Gewaltbereich ab und umfasste ein Bündel von Maßnahmen, um der Komplexität des Gewaltgeschehens gerecht zu werden. Mit den aus der Umsetzung mit dem Aktionsplan gewonnenen Erfahrungen wird er noch in dieser Legislaturperiode mit neuen Schwerpunkten fortgeschrieben.
- **Gender Mainstreaming** ist das zentrale strategische Element eines gesellschaftlichen Umgestaltungsprozesses. Die Bundesregierung nutzt die unterschiedlichen Potentiale von Frauen und Männern und gewinnt im Personalmanagement durch eine geringere Fluktuation, mehr Motivation und Arbeitszufriedenheit und einer größeren Identifikation mit der Arbeit, wenn adäquate Arbeitszeitangebote, die sich nicht an Rollenstereotypen orientieren, gemacht werden.

Eine geschlechtersensible Haushaltsaufstellung ist nicht nur ein Gebot der Gleichstellung, sondern auch ein Gebot moderner Haushaltsführung und effizienten Wirtschaftens. Chancen und Risiken werden deshalb evaluiert und eine Strategie entwickelt, wie **Gender Budgeting** eingesetzt werden kann.

Umsetzung der Beschlüsse der 14. GFMK

TOP 3.1 Erfolge und Perspektiven institutionalisierter Frauenpolitik

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen kann in diesem Jahr auf 25 Jahre institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik zurückblicken. Angesichts sich rapide verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen hält die GFMK es für erforderlich, den künftigen frauen- und gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf aufzuzeigen und sich über künftige Strategien zu verständigen.

Im Zentrum der Frauen- und Gleichstellungspolitik stehen bis heute die Themen

- Herstellung rechtlicher Gleichstellung
- Gewährleistung gleicher gesellschaftlicher Teilhabe
- gleichberechtigte Verteilung der Arbeit und zwar sowohl der unbezahlten Familien- bzw. Reproduktionsarbeit als auch der bezahlten Erwerbsarbeit
- Verbesserung der sozialen Sicherung von Frauen
- Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass tatsächliche Gleichberechtigung mit formalrechtlicher Gleichheit allein nicht erreichbar ist, sondern dass der tatsächlichen Durchsetzung der rechtlichen Gleichstellung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit bedarf, wurde im Jahr 1994 Art. 3 Abs. 2 GG um das Staatsziel der Gleichstellungsförderung ergänzt. Das Gebot zur Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile konkretisiert jetzt die Aufgaben des Staates und gibt den Rahmen für die wahrzunehmenden Aufgaben der institutionalisierten Frauen- und Gleichstellungspolitik vor. Unterstützt wurde und wird das Gebot zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung und zum Abbau von Diskriminierungen durch das Recht der Europäischen Union/Gemeinschaft und die ebenfalls von der EU festgelegte Verpflichtung auf die Strategie des Gender Mainstreaming.

Die institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik hat bemerkenswerte Fortschritte erzielt: Die Reformierung des Ehe- und Familienrechts, die Erhöhung des Frauenanteils in Politik, Verwaltung und Wissenschaft, eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen in den alten Bundesländern, die positive Entwicklung bezüglich der Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Mädchen und Frauen sowie die Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen sind ohne die institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik nicht denkbar.

Die GFMK nimmt in diesem Zusammenhang das Dokument „Wirkungen und Erfolge institutionalisierter Frauen- und Gleichstellungspolitik“ zustimmend zur Kenntnis.

Die erzielten Erfolge und die rechtliche Gleichstellung haben noch nicht zu gleichen Lebensbedingungen für Frauen und Männer geführt. Insbesondere hinsichtlich der Partizipation an Entscheidungsprozessen, der gerechten Teilhabe an Erwerbsarbeit und Einkommen und der sozialen Absicherung sind Frauen immer noch benachteiligt.

Die mit der Vereinigung Deutschlands verbundenen Anpassungsprozesse wirkten unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten für die Frauen in beiden Teilen Deutschlands unterschiedlich: Waren für die alten Länder mit dem Vereinigungsprozess auch gleichstellungspolitische Fortschritte verbunden, so ging dieser für viele Frauen in den neuen Ländern mit erheblichen sozioökonomischen Einschnitten einher. Zwar haben sich insgesamt gesehen die Lebensentwürfe der Frauen in den letzten 25 Jahren insoweit denen der Männer angeglichen, als in den alten Bundesländern mehr Frauen mit Kindern erwerbstätig sind, was in den neuen Ländern schon zu Zeiten der DDR eine Selbstverständlichkeit war. Eine partnerschaftliche Verteilung von Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen im Hinblick auf die Beteiligung von Männern hat jedoch weder in den alten noch in den neuen Ländern stattgefunden.

- Das Leitbild der traditionellen Versorgung mit den für Frauen nachteiligen Auswirkungen bei der unterschiedlichen Besteuerung von Partnereinkommen und in den Systemen der sozialen Sicherung steht nach wie vor einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen entgegen.
- Darüber hinaus beeinträchtigt die Zuständigkeit von Frauen für Familienarbeit deren Arbeitsmarktchancen. Der weiterhin herrschende Mangel an flexibler und bezahlbarer öffentlicher Kinderbetreuung und der wachsende Bedarf an häuslicher Pflege erschweren die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit.

Das stark verengte Spektrum der von Frauen ergriffenen Berufe, die häufig noch vorhandenen Einstellungs- und Förderungspräferenzen der Unternehmen zu Gunsten von Männern und die damit für Frauen verbundenen Nachteile in Bezug auf den Zugang zur Beschäftigung, auf Aufstiegsmöglichkeiten und Einkommen steuern nach wie vor die Entscheidung eines Paares, wer zu Gunsten familiärer Aufgaben Erwerbsarbeit reduziert bzw. zeitweise aufgibt.

Bereits 1998 hat die 8. GFMK die eigenständige Existenzsicherung von Frauen, unabhängig von Familienstand und Partnereinkommen zum obersten frauen- und gleichstellungspolitischen Ziel erklärt. Mit dem Ziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit hat die 13. GFMK 2003 erneut klare Forderungen an Politik und Wirtschaft gerichtet und deren weitere Umsetzung angemaht.

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie für Frauen und Männer erweist sich nach wie vor als zentrale Frage für die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen. Sie ist auch unabdingbar um eine tatsächliche Wahlfreiheit bei der individuellen Lebensgestaltung von Frauen und Männern zu gewährleisten. Nicht zuletzt kann durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass immer mehr insbesondere gut ausgebildete Frauen und Männer auf Kinder verzichten oder die Familienphase bis zu einem Zeitpunkt hinausschieben, der an biologische Grenzen stößt. Die sich aus der Alterung der Gesellschaft und der Schrumpfung der Bevölkerung ergebenden Folgeprobleme - steigender Pflegebedarf und Rückgang des Erwerbspersonenpotentials - für die Entwicklung der Arbeitsmärkte und der sozialen Sicherungssysteme sind gravierend.

Die absehbare demographische Entwicklung verschärft insofern die Vereinbarkeitsprobleme und macht ihre Lösung umso drängender.

Die eigenständige Existenzsicherung gewinnt für Frauen wachsende Bedeutung. Frauen wollen unabhängig von Partnereinkommen und öffentlicher Fürsorge leben. Dies ist ihr Recht und die Wahrnehmung dieses Rechtes ist für sie zunehmend ohne Alternativen: Aktuelle Reformen und mittelfristig zu erwartender sozialpolitischer Handlungsbedarf führen dazu, dass das Verhältnis von Eigenverantwortung, Verantwortung der Fami-

lie bzw. von Partnern und staatlicher Daseinsvorsorge im Bezug auf die Existenzsicherung des Einzelnen neu austariert wird. Die Finanzsituation in den Systemen der sozialen Sicherung sowie in den öffentlichen Haushalten erzeugt auch weiterhin Reformdruck, der mit steigender Individualisierung und der absehbaren demographischen Entwicklung, noch zunehmen wird. Unterhaltsansprüche gegenüber Partnern, aus Ehe und Familie abgeleitete Ansprüche an die Systeme der sozialen Sicherung sowie staatliche Fürsorgeleistungen werden für die Existenzsicherung von Frauen noch weiter an Bedeutung verlieren. Umso zwingender ist die Verbesserung der Erwerbsperspektiven von Frauen. Um sowohl die eigenständige Existenzsicherung von Frauen als auch die Wahlfreiheit bei der Gestaltung eines individuellen Lebensentwurfes zu ermöglichen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist aber nicht nur für Frauen von Bedeutung; sie ist auch ein wesentliches und notwendiges Element für die Lösung der großen aktuellen politischen Fragen: Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Reform der sozialen Sicherungssysteme, Sanierung der öffentlichen Haushalte. Frauen- und Gleichstellungspolitik muss daher in den Fokus gesellschaftspolitischer Zukunftsstrategien rücken.

Mit Frauen- und Gleichstellungspolitik, die ausschließlich auf Nachteilsausgleich angelegt ist, lassen sich die gesellschaftlichen Herausforderungen nicht bewältigen. Erforderlich ist vielmehr ein neues Verständnis von Frauen- und Gleichstellungspolitik, das alle Politikbereiche einschließt, auch den so genannten privaten Sektor, also die unbezahlte Haus- und Familienarbeit. Dies macht es erforderlich, Frauen- und Gleichstellungspolitik mit den klassischen Politikfeldern noch stärker zu verzahnen und die frauen- und gleichstellungspolitischen Ziele auch dort zu verankern.

Frauen- und Gleichstellungspolitik im Sinne einer Ausrichtung der Politik am Ziel Geschlechtergerechtigkeit ist weder Nischenpolitik noch Lobbyismus. Die institutionalisierte Frauen- und Gleichstellungspolitik steht vor der Herausforderung, dieses Zukunftsthema gegen scheinbare Sachzwänge und „wichtige“ Politikbereiche immer wieder aufs Neue behaupten zu müssen. Solange sich nicht die Erkenntnis in Politik und Wirtschaft durchsetzt, dass Frauen- und Gleichstellungspolitik nicht nur notwendig sondern für die Zukunft des Wirtschafts- und Lebensstandorts Deutschland unerlässlich ist, sind ihre Durchsetzungsmöglichkeiten begrenzt. Es bedarf daher einer Strategie, die Frauen- und Gleichstellungspolitik sowohl als Gerechtigkeitsfrage als auch als Modernisierungsstrategie ergreift. Neben der nach wie vor erforderlichen Frauenförderung kann Gender Mainstreaming dafür als geeignete Strategie angesehen werden.

Der konsequente Blick auf das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit muss verbindlich und systematisch an alle anstehenden Reformen insbesondere in die Bereiche Arbeitsmarkt, Steuer- und Sozialversicherungssysteme angelegt werden. Nur so kann erreicht werden, dass negative Erwerbsanreize beseitigt und verfestigte Rollenbilder aufgebrochen werden.

Dieses gewandelte Selbstverständnis muss sich auch in veränderten Begrifflichkeiten wieder finden. Die Begrifflichkeiten müssen transportieren, dass es bei allen politischen Maßnahmen quantitativ und qualitativ um das Recht, die Gerechtigkeit und Demokratie für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen geht – d.h. es müssen sich beide Geschlechter angesprochen, gleichberechtigt und gleichverantwortlich fühlen.

Die Entschließung zu den „Erfolgen und Perspektiven institutionalisierter Frauenpolitik“ zeigt in beeindruckender Weise, welche enormen **Fortschritte und Weiterentwicklungen** es in allen Lebensbereichen bei der **Chancengleichheit für Frauen und Männer in den letzten 25 Jahren** gegeben hat, auch wenn viele der Ziele noch nicht vollständig erreicht sind.

Mit ihrer Feststellung „Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie für Frauen und Männer erweist sich nach wie vor als zentrale Frage für die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen“ beschreibt die GFMK den zentralen Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung. Die **Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbleben werden durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige verbessert**, die immer noch grassierenden Vorurteile gegenüber **Frauen in Führungspositionen** müssen durch neue Kooperationen mit den Arbeitgebern der privaten Wirtschaft beseitigt oder mindestens drastisch reduziert werden. Beides sind die Hauptursachen für die immer noch vorhandene Chancenungleichheit von Frauen und Männern.

Um in der derzeitigen **Unternehmenskultur** einen Wandel herbei zu führen, sind weniger finanzielle Mittel als **strukturelle Veränderungen und ein Mentalitätswechsel** nötig.

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, die **Zielvorgabe von Lissabon** (Frauenerwerbstätigenquote 60 % bis 2010) zu erreichen. Sie will die noch bestehenden Nachteile im beruflichen Werdegang sowie das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern weiter verringern.

Beim **Abbau der geschlechtsspezifischen Diskrepanz bei den Arbeitslosenquoten** kann Deutschland im EU-Vergleich als Vorbild dienen. Der seit den vergangenen Jahren zu beobachtende kontinuierlich Anstieg der Erwerbstätigenquote von Frauen in Deutschland setzt sich fort: Mit einer gesamtdeutschen Frauenerwerbstätigenquote von 58,8 % (2002 und 2003) wird die Zielvorgabe von Stockholm (Frauenerwerbstätigenquote 57% bis 2005) bereits heute erfüllt. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, bald auch die Zielvorgabe von Lissabon erfüllen zu können.

Die Arbeitslosenquote entwickelte sich von 2000 bis 2002 für Frauen deutlich besser als für Männer: Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für Frauen belief sich in den Jahren 2001 und 2002 auf 9,5% (2000: 10%). Bei den Männern erhöhte sich dagegen die Arbeitslosenquote von 9,2% in den Jahren 2000 und 2001 auf 9,9% im Jahr 2002. Erstmals seit 1995 lag damit die Arbeitslosenquote der Frauen unter der Quote der Männer - im Gegensatz zu fast allen anderen EU-Mitgliedstaaten. Die ungünstige konjunkturelle Entwicklung führte zwar im Jahr 2003 zu einem Anstieg der Arbeitslosenquoten bei Männern (10,9%) und Frauen (10,0%), jedoch waren auch hier Frauen in geringerem Maße betroffen als Männer. Im Jahr 2004 blieb der Abstand zwischen den Arbeitslosenquoten der Männer (11,0 %) und Frauen (10,1 %) konstant.

Um den (Wieder-) Einstieg von Frauen in das Erwerbsleben zu unterstützen, kommt den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine große Bedeutung zu. Bereits heute **profitieren Frauen überdurchschnittlich stark von der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit**. So waren 41,2 Prozent der Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zwischen Dezember 2003 und November 2004 Frauen. Die entsprechende Zielförderquote von 40,7 Prozent wurde damit leicht überschritten.

Die Bundesregierung ist dabei, die **Rahmenbedingungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen** auch weiterhin zu verbessern. Im Hinblick auf die künftige demografische Entwicklung und den damit verbundenen Mangel an Arbeitskräften gewinnt die Erwerbstätigkeit von Frauen zunehmend an Bedeutung. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine verstärkte Einbindung

von Frauen in das Wirtschaftsleben ein. Wesentliche Ziele sind die Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Frauen insgesamt, die Steigerung ihres Anteils in zukunftsorientierten Berufen sowie in Führungspositionen und die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Deutschland verfolgt dabei den Doppelansatz von Gender Mainstreaming und spezifischer Frauenförderung.

Gleiche Chancen von Frauen und Männern im Erwerbsleben hängen wesentlich davon ab, ob sich Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen. Dabei ist die Verbesserung des Angebots an Betreuungseinrichtungen für Kinder ein ganz zentrales Element.

Die Bundesregierung fördert die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch gesetzliche Maßnahmen und eine intensive Informations- und Aufklärungsarbeit für Betriebe und Verwaltungen. Dazu gehören **familienfreundliche Arbeitszeitangebote, Hilfen zur Kinderbetreuung, Unterstützung bei der Berufsrückkehr bis hin zur Schaffung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur**. Unter dem Dach der „**Allianz für die Familie**“ haben sich Partner aus Politik, Wirtschaft und Verbänden zusammengeschlossen, um mittelfristig angelegte Initiativen für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt zu fördern. Mit ökonomisch harten Argumenten unterstützen diverse Studien und Projekte die Ziele der Allianz: z.B. das Gutachten der Prognos AG zu den betriebswirtschaftlichen Effekten von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen; Aufbau eines „Monitor Familienfreundlichkeit“; Gründung von lokalen Bündnissen für Familie; Durchführung des Bundeswettbewerbs „Erfolgsfaktor Familie – der Unternehmenswettbewerb 2005“; Checkheft „Familienorientierte Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen“.

Die **Angebote an Kinderbetreuung** insbesondere für Kinder unter drei und über sechs Jahren sowie die Möglichkeiten für **Ganztagsbetreuung** entsprechen nicht dem Bedarf und weisen erhebliche Unterschiede zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern auf. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung ist eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ aufgelegt. Von 2003 bis 2007 stellt der Bund insgesamt 4 Mrd. € für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. In einem zweiten Schritt wurde die frühe Förderung vorangebracht durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene **Gesetz zu einem qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung**. Bis zum Jahr 2010 können zusätzlich 230.000 Kinder in Krippen oder von Tagesmüttern betreut werden.

Die **Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft** bleibt eine der wesentlichen gleichstellungspolitischen Aufgaben in Deutschland, sowohl, was die Einkommensunterschiede angeht, als auch die Präsenz von Frauen in Führungspositionen. Ein wichtiger Schritt war die Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vom 2. Juli 2001. Die in den Unternehmen festzustellenden Fortschritte werden nun regelmäßig überprüft und alle zwei Jahre bilanziert, um Fortschritte deutlich zu machen, aber auch um Defizite aufzuzeigen und den damit verbundenen Handlungsbedarf. Die erste Bilanz wurde Anfang 2004 vorgestellt.

Die Bundesregierung lässt es natürlich nicht bei dieser Vereinbarung bewenden, sondern hat verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Situation von Frauen im Erwerbsleben, insbesondere auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen, verbessern sollen. Hierzu gehören:

- die Einrichtung des **Bundesfrauenportals www.frauen-machen-karriere.de** im Internet, das Frauen sachgerechte und schnell zu findende Informationen zu Beruf und Karriere bietet, sowie Informationen über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über Rechtsfragen und über berufliche Netzwerke. Frauen lernen über das Internet-Portal kompetente und erfahrene Ansprechpartnerinnen kennen: in einer Mentoring-Börse finden Mentorinnen und Mentees aus der Region zueinander. Das Internet-Portal dient auch dem Erfahrungsaustausch zwischen berufstätigen Frauen in unterschiedlichen Positionen. Sie sollen ermutigt werden, ihre Berufswünsche aktiv umzusetzen. Die Informationen sind um die Themen Beruf, Selbstständigkeit, Familie und Beruf, gleicher Lohn und Frauen in Europa gruppiert. Das Internet-Portal richtet sich an Existenzgründerinnen, selbstständige und abhängig beschäftigte Frauen, die am Beginn des Erwerbslebens, auf der Karriereleiter oder vor dem Wiedereinstieg nach einer Familienphase stehen.
- die Förderung des Vereins **Total E-Quality**, der Unternehmen und Institutionen für ihre an Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik auszeichnet.
- die **Verbesserung der Datenlage zu Frauen in Führungspositionen**, die es gleichzeitig ermöglichen soll, die Entwicklung genau zu beobachten.

- die Fortführung des sehr erfolgreichen **Girls' Day** – Mädchen-Zukunftstag, an dem in diesem Jahr 127 000 Mädchen an 7000 Veranstaltungen von Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Behörden und Verbänden teilnahmen.
- die Entwicklung eines **bundesweiten Vernetzungsprojektes „Neue Wege für Jungs“**. Dieses steht für das Aufbrechen von Rollenmustern und die Auseinandersetzung mit Identitäten und Zukunftsperspektiven. Jungen sollen im nächsten Jahr die Gelegenheit erhalten, sich über heute noch frauendominierte Berufe zu informieren. Dialog, Austausch und Vernetzung von Initiativen, Projekten und Akteuren, die sich mit dem Thema beschäftigen, werden gefördert. Plattform hierfür ist die vom Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend geförderte neue Internetseite www.neue-wege-fuer-jungs.de, die am freigeschaltet worden ist. Das Berufswahlverhalten von Jungen rückt immer mehr in den Blickpunkt. Ähnlich wie bei den Mädchen ist auch die Berufswahl von Jungen vielfach geschlechtsspezifisch geprägt und orientiert sich häufig an der überholten typisch männlichen Rolle als alleiniger Ernährer der Familie.
- Nicht unerwähnt bleiben soll auch die geplante Einrichtung einer Nationalen **Antidiskriminierungsstelle** im Rahmen der Umsetzung von vier EU-Gleichbehandlungsrichtlinien, die u.a. auch Diskriminierungen wegen des Geschlechts bekämpfen soll. Sie ist Bestandteil des Entwurfs eines **Antidiskriminierungsgesetzes**, das zurzeit parlamentarisch beraten wird. Diskriminierungen wegen des Geschlechts, dazu gehören auch Belästigungen und sexuelle Belästigungen, werden ausdrücklich verboten. Bisher war das nur im Arbeitsrecht der Fall – jetzt wird dies auch im Zivilrecht und insbesondere auch für private Versicherungen festgeschrieben. So dürfen die Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt demnächst nicht mehr allein den weiblichen Versicherten angelastet werden.
- An der **Gestaltung der Informationsgesellschaft** sollen Frauen in gleicher Weise mitwirken und im gleichen Umfang teilhaben wie Männer. Das ist ein zentrales Ziel im Regierungsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“. Ist die gleichwertige Internetbeteiligung von Frauen schon weitgehend erreicht, so geht es nun darum, Frauen für die Ausbildungs- und Studiengänge der Informationstechnologie zu motivieren. Dabei unterstützt das bis 2005 von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgebaute und geförderte Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“ dieses Ziel.

Um das geschlechtsspezifische Lohngefälle weiter zu verringern, hat die Bundesregierung eine Reihe von Initiativen zum Abbau von Lohn- und Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern ergriffen: So hat sie als Ergebnis der Internationalen Konferenz „Equal Pay“ einen **Leitfaden zur Entgeltgleichheit** als Arbeitshilfe für Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften vorgelegt. Er zeigt, wie sie den Grundsatz der Entgeltgleichheit für Männer und Frauen bei gleichwertiger Arbeit umsetzen können und gibt einen Überblick über die einschlägigen Rechtsnormen, den Nachweis von Entgeltdiskriminierung und Strategien zur Entgeltgleichheit; er zeigt Schritte zur Prüfung und Durchsetzung von Entgeltgleichheit auf und nennt Arbeitshilfen und Instrumente.

Mit der über mehrere Jahre hinweg angelegten **Steuerreform** wurde unter anderem der Einkommensteuertarif abgesenkt und die Grenzbelastung über die ganze Breite des Einkommenssteuertarifs gesenkt. Dies wirkt sich nicht zuletzt positiv als Anreiz für verheiratete Frauen aus, eine Arbeit aufzunehmen. Obwohl das Ehegattensplitting als solches nicht verändert wurde, ist es durch die Reform des Einkommensteuertarifs gelungen, den maximalen Splittingeffekt von 11.700 € (1999) auf 7.914 € (2005) zu senken.

Die Hemmnisse, die insbesondere von der hohen **Lohnsteuerbelastung in der Steuerklasse V** für Frauen – etwa beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Erziehungspause – ausgehen können, sind der Bundesregierung bewusst. Sie führt gerade bei einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit häufig – zumindest kurzfristig – dazu, an deren Stelle eine geringfügige Beschäftigung mit einem Lohn von bis zu 400 € im Monat anzunehmen. Die Koalitionsvereinbarung von 2002 gibt vor diesem Hintergrund den Auftrag, die Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu prüfen. Das Bundesministerium der Finanzen ist in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dabei, hierfür geeignete Instrumente und Verfahren zu suchen. Sobald ein Verfahren für ein akzeptables Belastungsergebnis für beiderseits erwerbstätige Ehepaare zur Abmilderung der hohen Steuerbelastung in der Steuerklasse V erarbeitet worden ist, wird die Bundesregierung die Realisierungschancen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ausbieten.

TOP 4.1: Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie

Die GFMK bittet die Bundesregierung, auf eine wirksame und zügige Umsetzung der Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2002/73/EG in nationales Recht hinzuwirken, die gesetzliche Umsetzung der drei Richtlinien effektiv zu realisieren und bei einer einheitlichen, gemeinsamen Antidiskriminierungsgesetzgebung auf eine angemessene Berücksichtigung der Richtlinie 2002/73/EG zu achten.

Die GFMK erkennt unter Bezugnahme auf diese Richtlinie folgenden bundesrechtlichen Handlungsbedarf:

- a) Stellen im Sinne von Art. 1 Nr. 7 der RL 2002/73/EG (betrifft Art. 8a neu der RL 76/207/EWG)

Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Einrichtung der Stelle darauf zu achten, dass eine Gleichsetzung von Geschlechtergleichstellung mit Minderheitenschutz unterbleibt und dies bei der organisatorischen Ausgestaltung der Stelle berücksichtigt wird. Zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind dem Grunde nach andere Maßnahmen erforderlich als zum Schutz von Personen, die aufgrund der Merkmale Rasse, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität benachteiligt werden.

Im Falle der Einrichtung einer nationalen Stelle auf Bundesebene bittet die GFMK die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Ländern eine Regelung über die Zusammenarbeit mit den für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Stellen der Länder vorzusehen.

- b) Klagerecht von Verbänden im Sinne von Art. 1 Nr. 5 der RL 2002/73/EG (betrifft Art. 6 Abs. 3 der RL 76/207/EWG)

In der Richtlinie 2002/73/EG ist keine echte Verbandsklage vorgesehen. Die in der Richtlinie verankerte Rechtsverfolgung im Namen der Diskriminierten oder zu ihrer Unterstützung ist nach deutschem Recht schon jetzt möglich, wobei die Vorschriften zum Anwaltszwang und zur Rechtsberatung zu beachten sind.

Die GFMK hält es jedoch für erforderlich, dass Verbände die Befugnis erhalten, strukturelle Missstände aufzudecken und die zugrunde liegenden Normen gerichtlich überprüfen zu lassen.

Die GFMK bittet um die Einführung mindestens einer bundesrechtlichen Regelung entsprechend § 63 SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -, die den Verbänden eine gesetzliche Prozessstandschaft erlaubt.

- c) Umsetzung der Diskriminierungstatbestände zur Umsetzung der Definitionen aus Art. 1 Nr. 2 und Nr. 5 der RL 2002/73/EG (betrifft Art. 2 und Art. 6 der RL 76/207/EWG) – Prüfung der Bundesgesetze

Die Richtlinie 2002/73/EG bestimmt in Art. 1 Nr. 3, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwiderlaufenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufgehoben werden. Daher besteht aus Sicht der GFMK ein genereller Bedarf für eine zügige Normprüfung.

Insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor sexueller Belästigung ist das Vorsatzerfordernis in § 2 Abs. 2 des Beschäftigtenschutzgesetzes zu modifizieren oder zu streichen und die zivilrechtliche Durchsetzbarkeit von Schadensersatzansprüchen zu überprüfen.

- d) Umsetzung der Beweiserleichterung zugunsten von Diskriminierungsopfern aus Art. 1 Nr. 5 der RL 2002/73/EG (betrifft Art. 6 Abs. 2 der RL 76/207/EWG) – Prüfung der Bundesgesetze

Die GFMK bittet darüber hinaus sicherzustellen, dass eine Beweiserleichterung zugunsten der Diskriminierungsopfer erfolgt und die Bundesgesetze entsprechend überarbeitet werden.

- e) Förderung des sozialen Dialogs aus Art. 1 Nr. 7 der RL 2002/73/EG (betrifft Art. 8b neu der RL 76/207/EWG)

Die GFMK fordert, den sozialen Dialog zwischen den Sozialpartnern durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Das Ziel der Gleichbehandlung soll insbesondere durch Tarifverträge und darüber hinaus durch geeignete Verhaltenskodizes, Forschungsarbeiten oder durch einen Austausch von Erfahrungen und „best-practise“-Beispielen gefördert werden.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am 16. Dezember 2004 den Entwurf eines **Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien** im Deutschen Bundestag eingebracht. Aufgrund dieses neuen Sachstands erübrigt sich aus Sicht der Bundesregierung eine Stellungnahme zum Beschluss, der einen nicht mehr aktuellen Verfahrensstand zum Gegenstand hat.

Mit dem genannten Gesetzentwurf werden die Vorgaben von vier EU-Gleichbehandlungsrichtlinien umgesetzt. Er enthält **Diskriminierungsverbote im Arbeits- und Sozialrecht** sowie für **den Rechtsverkehr zwischen Privatleuten**. Er verbietet Diskriminierungen wegen des Geschlechts und der ethnischen Herkunft, wegen des Lebensalters, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität und wegen einer Behinderung. Es enthält zudem Regelungen zur Unterstützung durch Verbände und zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle.

Der Gesetzentwurf sieht vor, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine unabhängig arbeitende bundesweite **Antidiskriminierungsstelle** einzurichten. Sie soll Anlaufstelle für alle Menschen sein, die sich wegen eines der genannten Merkmale benachteiligt fühlen. Die Einbeziehung aller Merkmale geht über die Vorgaben der EU-Richtlinien hinaus, da diese lediglich Stellen für die Merkmale ethnische Herkunft und Geschlecht vorschreiben. Diese Erweiterung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßt, da allen geschützten Gruppen eine Unterstützung zustehen muss. Es kann nicht sein, dass z.B. älteren Menschen, die sich benachteiligt fühlen, eine Beratung verweigert wird, obwohl sie vom Gesetz mit umfasst sind. Auch Fälle von Mehrfachdiskriminierung können nur sinnvoll bearbeitet werden, wenn die Stelle für alle Merkmale zuständig ist. Es ist ferner wichtig, alle Diskriminierungen, also auch die Benachteiligungen und Belästigungen wegen des Alters, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder wegen der Religion oder Weltanschauung, zu beobachten und für den Deutschen Bundestag auszuwerten.

Die Antidiskriminierungsstelle wird den Aufbau eines bundesweiten **Netzwerkes** betreiben, das auch Beratungsstellen auf lokaler Ebene einbezieht, an die sie Anfragende ggf. weiter vermitteln kann. Um datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen, die in der Anhörung geäußert wurden, soll jegliche Weiterleitung von der vorherigen Zustimmung der Einsendenden abhängig gemacht werden (vgl. Beschlussempfehlung).

Zur Absicherung ihrer – auch politischen - Unabhängigkeit soll die Amtszeit der Leitung von den Legislaturperioden des Bundestages abgekoppelt werden. Die Beschlussempfehlung sieht daher vor, dass diese Amtszeit vier Jahre beträgt, sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Ernennung.

Die Antidiskriminierungsstelle wird in ihrer Arbeit durch einen geschlechterparitätisch besetzten Beirat unterstützt, in dem gesellschaftliche Gruppen und Organisationen (z.B. die Tarifpartner) vertreten sind.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßt die zu erwartenden positiven **gleichstellungspolitischen Auswirkungen des Antidiskriminierungsgesetzes**, mit dem auch zwei Richtlinien umgesetzt werden, die Benachteiligungen wegen des Geschlechts zum Inhalt haben. Das Gesetz wird insbesondere Frauen gute Instrumente in die Hand geben, Benachteiligungen wegen des Geschlechts aufzugreifen und zu unterbinden:

- Im **Arbeitsrecht** wird ihr Rechtsschutz insbesondere bei Belästigungen und sexuellen Belästigungen und bei Mehrfachdiskriminierungen verbessert.
- Im **Zivilrecht** ist außer der Tatsache, dass bei Massengeschäften nicht wegen des Geschlechts benachteiligt werden darf, insbesondere die Regelung zu privaten Versicherungen von Belang: Wenn ein Versicherungsunternehmen keine „Unisex“-Tarife anbieten will, muss es dies künftig rechtfertigen, wobei an diese Rechtfertigungsmöglichkeit strenge Anforderungen geknüpft sind. Ohne Ausnahmemöglichkeit dürfen dagegen künftig Kosten in Verbindung mit Schwangerschaft und Mutterschaft nicht mehr zu Lasten allein der Frauen in Ansatz gebracht werden.
- Frauen klagen erfahrungsgemäß ihre Rechte in geringerem Umfang ein als Männer. Ihnen ist oft weniger an einer Schadensersatzleistung gelegen als an einer Beendigung des unerwünschten Verhaltens. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen flankierenden Maßnahmen werden diesen Bedürfnissen entgegenkommen. Für Frauen besonders relevant ist deshalb die vorgesehene Unterstützung bei einer Schlichtung wie auch bei der Rechtsdurchsetzung durch den Betriebsrat, die Antidiskriminierungsverbände und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie das eingeräumte Beschwerderecht bei den zuständigen Stellen im Betrieb.

TOP 4.2 Neubesetzung der EU-Kommission 2004

Die 14. GFMK bittet die Bundesregierung, für die Neubenennung des deutschen Mitgliedes in der Kommission der Europäischen Union (EU-Kommission) zum 1. November 2004 eine Kandidatin vorzuschlagen.

Die GFMK appelliert an die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Verantwortung für die Ernennung einer Frau als Präsidentin der EU-Kommission einzutreten. Die GFMK bittet die Bundesregierung darüber hinaus auf eine geschlechtsparitätische Besetzung der Kommission hinzuwirken.

Von 24 Kommissaren sind sieben Frauen. Die Besetzung der Kommission war letztlich der Entscheidung des Kommissionspräsidenten vorbehalten. Mit der Benennung von Herrn Verheugen

zum deutschen Kommissions-Mitglied ist eine in EU-Angelegenheiten erfahrene Persönlichkeit mit hohem Ansehen und Bekanntheitsgrad berufen worden.

TOP 5.1 Sozialreformen geschlechtergerecht gestalten

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich seit mehreren Jahren in einem Prozess der Neugestaltung der sozialrechtlichen Rahmenbedingen, die einen erheblichen Einfluss auf die soziale und gesellschaftliche Situation von Frauen haben.

Die GFMK appelliert an die Bundesregierung der Geschlechtergerechtigkeit bei der weiteren Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme einen vorrangigen Stellenwert einzuräumen und damit dem Gebot des Grundgesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung und der Chancengleichheit von Frauen und Männern Rechnung zu tragen.

Die durchgängige **Orientierung auf das Ziel der Gleichstellung** gehört gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) zur Facharbeit aller Ressorts. Bei jedem Rechtsetzungsvorhaben ist im Rahmen der Rechtsfolgenabschätzung zu prüfen, ob und ggf. wie die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden kann.

Diesem Anliegen wird bei der notwendigen **Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme** Rechnung getragen. So wurde z.B. die in der EntschlieÙung der 14. GFMK vom 24./25. Juni 2004 „Erfolge und Perspektiven institutionalisierter Frauenpolitik“ geforderte Beschränkung der staatlichen Förderung auf Angebote mit geschlechtsneutralen Tarifen für die private Altersvorsorge bereits umgesetzt. Mit der Einführung von Unisex-Tarifen werden Frauen und Männer ab 2006 bei der „Riester-Rente“ für gleiche Beiträge gleiche Leistungen erhalten. Der Abschluss von Altersvorsorgeverträgen mit nach Geschlecht differenzierenden Tarifen ist nur noch 2005 möglich. Die Anbieter haben bis Ende 2005 Zeit, ihre Mustervertragsbedingungen anzupassen. Für Altersvorsorgeverträge, die ab dem 1. Januar 2006 abgeschlossen werden, sind geschlechtsneutrale Tarife, sog. Unisex-Tarife, Fördervoraussetzung. Aufgrund der zu berücksichtigenden Privatautonomie können bis dahin bereits abgeschlossene Verträge nur dann auf Unisex-Tarife umgestellt werden, wenn beide Vertragsparteien dies freiwillig vereinbaren.

Bei der nächsten Reform der gesetzlichen Krankenversicherung wird in die Überlegungen zu grundsätzlichen Weichenstellungen für dieses soziale Sicherungssystem auch die künftige krankenversicherungsrechtliche Absicherung von Frauen einzubeziehen sein.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich für eine Weiterentwicklung des Gesundheitssystems zu einer **Bürgerversicherung** entschieden. Beide

Regierungsparteien gehen davon aus, dass im Konzept der Bürgerversicherung die Systeme von privater und gesetzlicher angeglichen und eine Durchlässigkeit zwischen den Systemen hergestellt werden muss. Zu dieser Angleichung gehören die der Beitragsmodalitäten in GKV/PKV bis hin zur Beseitigung risikobezogener Beiträge in der PKV.

In Bezug auf die dem Beschluss zugrunde liegenden Themen der Zumutbarkeit, des Zugangs zu den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, der so genannten Minijobs und der Evaluation ist auf folgende rechtliche Ausgestaltungen hinzuweisen:

Grundsätzlich haben Arbeitslose, unabhängig von ihrem Geschlecht, Zugang zu den Instrumenten der **aktiven Arbeitsförderung**, vor allem haben alle Arbeitssuchenden freien Zugang zu allen Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Entscheidung über die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wird ausschließlich auf der Grundlage von Förderkriterien, die sich unter anderem an der Notwendigkeit und der Erfolgsaussicht einer Maßnahme orientieren, getroffen. Frauen und Männer, die bei hohem Partner-einkommen keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, werden daher trotzdem wie jede andere Person Anspruch auf Beratung und Vermittlung haben. Sie können zudem bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) unterstützt werden und alle zu ihrer beruflichen Wiedereingliederung erforderlichen Leistungen (z.B. berufliche Weiterbildung, Lehrgangsgebühren, Fahrt- und Kinderbetreuungskosten) erhalten. Dies gilt auch für Berufsrückkehrerinnen. Durch den Wegfall der bisherigen Rahmenfristregelung für das Unterhaltsgeld (§ 78 SGB III) haben Berufsrückkehrerinnen mit langjährigen Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit künftig keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt mehr. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen kann jedoch durch ein ESF-Unterhaltsgeld unterstützt werden. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, dass es sich ausschließlich um nicht hilfebedürftige Personen handelt, die auch vor der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme keine Unterhaltsleistungen erhielten. Die Mehraufwendungen werden durch die Übernahme von Fahr- und Kinderbetreuungskosten abgedeckt.

Der Gesetzgeber hat zudem mit § 8 SGB III eine **Schutzvorschrift gegen die Benachteiligung von Frauen** geschaffen. Die **Frauenförderquote** stellt sicher, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Bislang wurde diese Quote regelmäßig überschritten, insbesondere bei Bildungsmaßnahmen. In § 8a SGB III ist der gesetzliche Auftrag formuliert, Maßnahmen der aktiven

Arbeitsförderung so auszugestalten, dass auch **kindererziehende Frauen** daran teilnehmen können. Hierzu zählt beispielsweise die Durchführung einer Maßnahme in Teilzeitform. Um Frauen den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Zeiten der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu erleichtern, sieht § 8b SGB III vor, dass auch Berufsrückkehrerinnen alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten sollen. Voraussetzung für die Teilnahme an Maßnahmen bleibt, dass die individuellen Förderkriterien der einzelnen Instrumente erfüllt sind.

In § 16 SGB II ist geregelt, dass bei der Förderung von Frauen die Grundsätze des § 8 SGB III anzuwenden sind. Die **intensivere und ganzheitliche Betreuung** im SGB II-Bereich wird insbesondere für Frauen bessere Unterstützung im Einzelfall bringen. Es wird auch zur Aufgabe der Fallmanager und -managerinnen gehören, bei der **Vermittlung von Kinderbetreuung** Hilfeleistung zu leisten, um Arbeitsaufnahme und Arbeit überhaupt möglich zu machen. Das SGB II sieht dabei vor, dass eine Arbeit nicht angenommen werden muss, wenn dadurch die Erziehung eines Kindes gefährdet würde (was insbesondere bei Kindern unter drei Jahren der Fall sein kann). Sofern dieses Recht nicht beansprucht wird und die Kinderbetreuung sichergestellt ist, besteht **Zugang zu allen Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen**. Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen müssen jedoch insgesamt aktiv dazu beitragen, ihre Hilfebedürftigkeit ganz oder wenigstens teilweise zu beseitigen. Dementsprechend sehen die Regelungen zur Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten vor, dass grundsätzlich jede Arbeit angenommen werden muss, auch wenn sie die Hilfebedürftigkeit nur verringern kann. Dabei ist es auch zumutbar, geringer vergütete Arbeiten, Teilzeitbeschäftigungen oder Minijobs aufzunehmen.

Durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind die Regelungen der geringfügigen Beschäftigung zum 1. April 2003 geändert worden. Die Neuregelung der **geringfügigen Beschäftigung (Minijobs)** ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität dieser Beschäftigungsform, zur Vereinfachung für Arbeitgeber und Beschäftigte und zur Erhöhung der Flexibilität der Unternehmen, die auf die Beschäftigung von Aushilfskräften angewiesen sind. Minijobs haben dazu beigetragen, Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage erfreulich.

Der Frauenanteil an der geringfügigen Beschäftigung ist traditionell hoch. Die Reform der geringfügigen Beschäftigung von 2003 hat daran nichts geändert. Gleichwohl hat sich der Frauenanteil an den geringfügig entlohnten Beschäftigten in den letzten Jahren leicht verringert und lag nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im März 2004 bei 67,5 %. Zu berücksichtigen ist, dass geringfügige Beschäftigungen als ein Weg gesehen werden, Familie und Beruf besser vereinba-

ren zu können. Auch die 2003 eingeführte Gleitzone-Regelung scheint dies zu bestätigen: 75 % der so genannten Minijobs im Einkommensbereich zwischen 400 und 800 Euro werden von Frauen ausgeübt. Mehr als 50 % der geringfügig Beschäftigten sehen Minijobs primär als Hinzuverdienstmöglichkeit an und wollen auch ausschließlich in Minijobs beschäftigt bleiben. Deshalb kommt es darauf an, die Bedingungen für geringfügige Beschäftigungen auch für die Beschäftigten attraktiv zu halten. Ob die seit der Neuregelung zu verzeichnende Zunahme der Minijobs die bereits davor zu beobachtende rückläufige Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verstärkt hat, kann statistisch nicht belegt werden. Die Bundesagentur für Arbeit erwartet zu dieser Frage weitere Forschungsergebnisse. Ihre aktuellen statistischen Auswertungen zeigen jedoch, dass die Ausweitung ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung auch auf Betriebe mit Zuwächsen bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entfällt.

Die **Evaluation** der Auswirkungen des Ersten bis Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird durch drei miteinander verzahnte Vorhaben umgesetzt:

- Die sog. Hartz-Evaluation überprüft die Wirksamkeit des Ersten bis Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 14. November 2002 (BT-Drs. 15/98) im Zeitraum bis Mitte 2006. Die Konzeption dieser Hartz-Evaluation wurde mit zwei Vorstudien und einem Workshop mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den Bundesressorts vorbereitet, die Untersuchungspakete wurden definiert, ausgeschrieben und sind an Forschungsinstitute vergeben. Die Forscherinnen und Forscher befinden sich derzeit im Feld. Der Deutsche Bundestag wird Ende 2005 und Ende 2006 in Berichten der Bundesregierung über die Ergebnisse der Hartz-Evaluation informiert werden. Bei der Hartz-Evaluation werden alle Anstrengungen unternommen, sowohl die Aspekte des Gender Mainstreaming als auch möglichst differenzierende Aussagen für einzelne Gruppen (z.B. Nichtleistungsbezieherinnen, Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende) zu berücksichtigen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist hier einbezogen und weist auf Möglichkeiten einer Optimierung der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen im Interesse der Zielgruppen seiner politischen Handlungsfelder hin. Außerdem ist das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte GenderKompetenzZentrum im Blick auf geschlechtsspezifische Auswirkungen unmittelbar einbezogen. Im Fokus der Evaluation stehen aber die allgemeinen Eingliederungswirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III, der organisatorische Umbau der Bundesagentur für Arbeit und die Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit bei ihren Kunden und Kundinnen und in der Bevölkerung.

- Mit der sog. **SGB II-Evaluation** werden zwei gesetzliche Aufträge des SGB II erfüllt:

Zum einen werden im Rahmen des **§ 6c SGB II** die beiden konkurrierenden Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Arbeitsgemeinschaft“ und „Optierende Kommune“ miteinander verglichen. Bei diesem Evaluationsauftrag werden die Länder bei der Forschungskonzeption und bei der Bewertung der Ergebnisse beteiligt.

Zum anderen wird im Rahmen des **§ 55 SGB II** die neue Grundsicherung dauerhaft begleitend evaluiert. Zu diesem Zweck werden am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) derzeit zwei neue Forschungsbereiche eingerichtet. Darüber hinaus wird die Bundesregierung (BMWA) auch hier eigene Forschungsvorhaben vergeben. In der SGB II-Evaluation wird das Gender Mainstreaming ebenso als durchgängiges Leitprinzip verstanden wie bei der Hartz-Evaluation. Darüber hinaus hofft die Bundesregierung, bereits Erfahrungen aus der Hartz-Evaluation nutzen zu können und eine Weiterentwicklung der Anwendung von Gender Mainstreaming zu erreichen. Die Forschung im Rahmen des § 55 SGB II bietet zudem die Möglichkeit, einzelnen gleichstellungspolitischen Fragen in eigenen Forschungsprojekten explizit nachzugehen

TOP 5.2 Beseitigung der Diskriminierungswirkung

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung, die Diskriminierungswirkung des gegenwärtigen Aufbringungs- und Umlageverfahrens für den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld zügig zu beseitigen und das Ausgleichsverfahren so auszugestalten, dass es mit dem Gleichberechtigungsgebot des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Das Umlageverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz bedarf seit einiger Zeit einer Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. In den vergangenen Jahren sind bereits Gespräche geführt worden, um die Grundzüge einer Reform dieses wichtigen und auch von den Arbeitgebern für erforderlich gehaltenen Verfahrens festzulegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 18. November 2003 (1 BvR 302/96) entschieden, dass der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 14 Abs. 1 MuSchG nicht verfassungskonform ist und nur noch bis zum 31. Dezember 2005 angewendet werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei ausdrücklich auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld in der jetzt geltenden Form dann noch verfassungsgemäß wäre, wenn die entsprechenden Zuschüsse im Rahmen des Umlageverfahrens allen Arbeitgebern erstattet würden. Es ist vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

daher entschieden worden, die notwendige Reform des Umlageverfahrens mit der Beseitigung der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Verfassungswidrigkeit zu kombinieren.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beabsichtigt, nach eingehender Prüfung und Auswertung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im ersten Halbjahr 2005 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Neben der Beseitigung der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Verfassungswidrigkeit soll der Gesetzentwurf auch die bekannten und eingangs angesprochenen Novellierungsnotwendigkeiten umfassen. Für eine verfassungskonforme Lösung innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Sorge tragen.

TOP 6.1 Stärkung der Kooperation zur Problematik häusliche und sexuelle Gewalt

Die GFMK begrüßt die Anstrengungen, die in mittel- und osteuropäischen Ländern wie Polen und Tschechien unternommen werden, um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder voranzutreiben. Dazu zählen die Maßnahmen und Programme auf gesetzgeberischer Seite, die eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von häuslicher Gewalt ermöglichen sollen sowie Informationskampagnen zur Aufklärung und Sensibilisierung.

Um diesen Prozess zu begleiten und gleichzeitig die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NROs) in den neuen Mitgliedstaaten zu unterstützen, bittet die GFMK die Bundesregierung, eine Fachtagung mit EU-Ländern zur Situation Gewaltbetroffener Frauen und Kinder in den Beitrittsländern durchzuführen. An der Tagung sollen Regierungsvertreter/-innen sowie Vertreterinnen der NROs beteiligt werden.

Die Bundesregierung begrüßt die **Vernetzung und den Austausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten** insbesondere bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Bei der Erarbeitung des Gewaltschutzgesetzes hat Deutschland beispielsweise Nutzen aus den Ansätzen und Erfahrungen von Österreich und Schweden ziehen können. Eine Konferenz, die allein die Regelungen und Maßnahmen Deutschland vorstellen soll, erscheint jedoch nicht ausreichend. Wegen der unterschiedlichen Rechtssysteme sind die Regelungen der Bundesrepublik nur bedingt direkt übertragbar. Vor allem gibt es aber auch in anderen europäischen Staaten Ansätze, die beispielhaft für die neuen EU-Mitglieder sein könnten.

Wenn es jedoch um den Aufbau von Strukturen und insbesondere die Finanzierung von Hilfsangeboten geht, ist es eher Aufgabe der EU, hier zu unterstützen. Auch der EU-weite Austausch sollte auf multinationaler Ebene angegangen werden, erste entsprechende Treffen haben stattgefunden, z.B. im Rahmen der irischen EU-Ratspräsidentschaft eine Konferenz vom 25.-26. Mai

2004 zur Thematik Gewalt gegen Frauen. An dieser Konferenz haben auch NRO aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten teilgenommen und konnten „best-practice“-Erfahrungen austauschen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass dieses Thema auf der politischen Tagesordnung der EU bleibt. Sie hat in diesem Zusammenhang auch die Verlängerung des **„Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen“ (DAPHNE I)** unterstützt, aus dem auch die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen EU-weit gefördert werden kann.

TOP 6.2 Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge

Die GFMK bittet die Gesundheitsministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass in Kooperation mit den zuständigen Versorgungseinrichtungen in den Ländern die Angebote für eine Versorgung traumatisierter Frauen mit Gewalterfahrungen weiterentwickelt werden. Im Einzelnen

- sollen ambulante und stationäre Angebote der Psychiatrie, Krisendienste, Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Ärzte- und Therapeutenkammern und Pflegedienste durch Fortbildungen mit der Problematik vertraut gemacht werden,
- soll durch eine enge Zusammenarbeit der zuständigen gesundheitlichen Einrichtungen - bis hin zu niedergelassenen Therapeuten/innen - ein abgestimmtes Versorgungssystem für die Patientinnen entwickelt werden und
- die Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten in enger Kooperation mit den örtlichen Anti-Gewalt-Projekten, den Beratungsstellen und Migrantinneneinrichtungen erfolgen.

Im Mai 2004 wurden die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten wissenschaftlichen Begleitung des Interventionsprogramms S.I.G.N.A.L. in Form eines praxisorientierten **Handbuches „Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung“** veröffentlicht und auf einer Tagung am 16. Mai 2004 vorgestellt. Mit Expertinnen und Experten aus dem Gewaltbekämpfungsbereich und Gesundheitsbereich wurden dort die Möglichkeiten der konkreten Umsetzung des Interventionsprogramms in Kliniken diskutiert. 2005 wird die Implementierung des Programms durch die gezielte Versendung einer Kurzfassung der Projektergebnisse zusammen mit praxisnahem Begleitmaterial an Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter gefördert. Um die für die Einführung des Interventionsprogramms notwendigen Schulungen des ärztlichen und pflegerischen Krankenhauspersonals zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Erstellung eines Fortbildungscurriculums zum Thema häusliche Gewalt und Gesundheit finanziell gefördert. Es basiert auf Fortbildungserfahrungen des S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramms und bildet das inhaltliche

Fundament für die ebenfalls geförderten „Train the Trainer“-Seminare, die 2005 durchgeführt werden. Das erste dreitägige Seminar startet am 19.06.2005.

Auch die Arbeit der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis Februar 2005 geförderten „**Bundeskoordination Frauengesundheit**“ (BKF) hatte die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen zum Ziel. Das Thema wurde zu einem Schwerpunkt im Arbeitsprogramm des dreijährigen Projektes, das im Februar 2005 auslief. Durch die Durchführung mehrerer strategischer Implementationsworkshops mit Professionellen des Gesundheitswesens und Expertinnen und Experten konnten Kooperationen, Strukturen und Netzwerke zur besseren, gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen nachhaltig gefördert werden. Die Abschlusstagung der BKF am 24. 01.2005 widmete sich der Thematik mit einem speziellen Strategieworkshop „Gewalt – eine Herausforderung für das Gesundheitswesen“. Außerdem wurde im Rahmen des Projektes eine Synopse zur Aus-, Fort- und Weiterbildung "Häusliche Gewalt - Erkennen, Sensibilisieren und Erlernen des Umgangs" erstellt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Entwicklung und Produktion einer Doppel-CD-ROM gefördert, die sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des medizinischen Bereichs wendet und über die Situation und den Umgang von Gewalt betroffenen Frauen informiert.

Für den speziellen Problembereich der genitalen Verstümmelung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Broschüre erstellt, die sich u.a. an Ärzte und Ärztinnen wendet und über die gesundheitlichen Auswirkungen und Rechtslage informiert.

Außerdem förderte es die Entwicklung eines Handbuchs zur Unterstützung von durch sexualisierte Kriegsgewalt traumatisierte Frauen durch medica mondiale e.V.. Dieses wendet sich an Beratungsstellen und mit einzelnen Modulen auch an Ärztinnen und Ärzte.

Neu aufgelegt wurde die Broschüre „Sexuelle Übergriffe in Psychotherapie, Psychiatrie und psychologischer Beratung“, die sich mit praktischen Hinweisen für Hilfestellung in diesen Fällen an betroffene Frauen wendet.

Die Bund-Länder AG „Häusliche Gewalt“ hat ferner Fortbildungsstandards zum Thema Gewalt gegen Frauen u.a. für die Berufe im Gesundheitsbereich erarbeitet und veröffentlicht.

TOP 6.3 Häuslicher Gewalt wirksam entgegen wirken

Die 14. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) begrüßt die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Konferenz der Jugendminister- und Jugendministerinnen, Jugendsenatoren und Jugendsenatorinnen (JMK) erarbeiteten Gemeinsamen Empfehlungen zur Verbesserung der Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern insb. aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Insbesondere unterstreicht die GFMK, dass der Grundsatz „Schutz vor Gewalt vor dem Recht auf Umgang“ zu berücksichtigen ist. Vor allem bei dem Schutz von Frauen und Kindern bei Gewalt im Rahmen der Umsetzung des Umgangsrechtes sieht die GFMK verstärkten Handlungsbedarf.

Die GFMK befürwortet, dass die JMK die Kooperationserfordernisse und -bedingungen in eigenen Zuständigkeitsbereichen weiterentwickeln und absichern will, um den umfassenden Schutz von Kindern und deren Müttern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bittet die GFMK

- die Ständige Konferenz der Kultusministerinnen und -minister der Länder zu prüfen, wie ihrerseits Anregungen und Empfehlungen für zielgerichtete Fortbildungsangebote zur Erweiterung der Diagnose- und Handlungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer bei häuslicher Gewalt gegeben werden können und
- die Konferenz der Justizministerinnen und -minister der Länder darauf hinzuwirken, dass gezielte Fortbildungen für Familienrichterinnen und -richter angeboten werden, die die Auswirkungen von Gewalt gegen die Mütter auf die Kinder zum Inhalt haben und die rechtlichen Möglichkeiten des befristeten Aussetzens des Umgangsrechts sowie die Möglichkeiten des begleiteten Umgangs beleuchten.

Einen Beschluss des UN-Weltkindergipfels aus dem Jahr 2002 folgend hat die Bundesregierung am 16. Februar 2005 den **Nationalen Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (NAP)** vorgelegt. Mit ihm werden die Weichen für mehr Kinderfreundlichkeit in unserem Land gestellt. Erstmals ist es gelungen, ressort- und themenübergreifend kinderpolitische Ziele und Maßnahmen in einem Aktionsplan zusammenzuführen. Der NAP ist ein Leitfaden, der dem Bund, den Ländern und den Kommunen Orientierung auf dem Weg zu einer kindergerechten Gesellschaft geben soll. Er zeigt auf, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung in den zurück liegenden Jahren die Lebensbedingungen und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert hat und welche weiteren Initiativen sie anstrebt und anregt.

Ein wichtiges Handlungsfeld des NAP stellt dabei das **Aufwachsen ohne Gewalt** dar, im Mittelpunkt stehen – im Kontext der häuslichen Gewalt – die Themen „Gewalt und Kindervernachlässigung in der Erziehung“ sowie „Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnergewalt“.

Der NAP gibt Auskunft, welche Maßnahmen die Bundesregierung im Einzelnen plant:

a) zum Bereich „Gewalt und Kindervernachlässigung in der Erziehung“

- 2005 wird die Bundesregierung einen Bericht zu Veränderungen im realen Erziehungsverhalten von Eltern durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung vorlegen.
- die Bundesregierung fördert weiterhin Modellprojekte zur Unterstützung einer flächendeckenden Einführung von Familienbildungsprogrammen mit dem Ziel der Aufklärung und Schulung von Eltern hinsichtlich gewaltfreier Erziehungsmethoden.
- Die Bundesregierung unterstützt die Erarbeitung von Modulen für den Unterricht in Schulen, die die Themen Fürsorge und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern unter entwicklungspsychologischen Aspekten behandeln.
- Sie fördert die Entwicklung von Schulungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Hebammenvereinigungen, Familienbildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendärzten entstehen und werdenden Eltern angeboten werden.
- Bereits vorhandene niederschwellige Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und besondere Hilfestellungen wie etwa Schreiambulanz und Familienhebammen sollen mit Unterstützung der Bundesregierung evaluiert und in einer Form dokumentiert werden, dass sie für die Praxis als Leitfaden dienen können.
- Länder und Gemeinden sollten Familienbildungs- und Beratungsangebote in ausreichendem Umfang niederschwellig und sozialräumlich konzipieren und anbieten. Dabei sind auch zielgruppenspezifische Hilfen z.B. für Migrantinnen und Migranten und mehrfach belastete Familien zu erarbeiten. Für bestimmte Zielgruppen sind spezielle Multiplikatoren, etwa solche mit Migrationshintergrund, gezielt einzubeziehen.
- Die Bundesregierung empfiehlt den verschiedenen Anbietern verstärkte Vernetzungen, insbesondere zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe.
- Die Bundesregierung lässt Programme entwickeln, die sich speziell an Väter richten und diese stärker in die Kinderbetreuung und -erziehung einbeziehen.
- Die Bundesregierung gibt Untersuchungen in Auftrag, die das Problemfeld der Kindesvernachlässigung erhellen.
- Sie empfiehlt den verantwortlichen Stellen, in die Ausbildungs- und Fortbildungscurricula für soziale und pädagogische Berufe die Themen Prävention, Früherkennung und Beratung zu Erziehungsgewalt und Kindesvernachlässigung aufzunehmen.
- Die Bundesregierung beteiligt sich an einer umfassenden Studie zum Thema „Gewalt gegen Kinder“, deren Durchführung die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2001 auf Vorschlag des UN-Kinderrechtsausschusses dem UN-Generalsekretär empfohlen hatte. Zweck der Studie ist es, Verbreitung, Natur, Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen aller Formen von Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt in der

Familie, Schule, Unterbringungsanstalten (Heime, Gefängnisse etc.) und auf der Strasse.

b) zum Bereich „Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnergewalt“.

- Die Bundesregierung hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, mit der geprüft wird, ob sich das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) in der Praxis bewährt. Die Studie soll im Frühjahr 2005 beendet sein.
- Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Elterntrainings zur Prävention von Partnergewalt.
- Sie wird an die Länder herantreten mit der Bitte, auf kommunaler Ebene die Angebote für gewaltbereite Eltern zu sichten, zu dokumentieren, bekannt zu machen und weiter auszubauen.
- Die Bundesregierung wird prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass durch Aufklärung und Fortbildung der juristischen Fachkräfte das Problem der Partnergewalt beim Sorge- und Umgangsrecht größere Beachtung erfährt. Geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, inwieweit die Teilnahme an solchen Fortbildungen den Fachkräften als Verpflichtung auferlegt werden kann.
- Sie wird Handlungsleitlinien für den Kinderschutz im Kontext von Partnergewalt entwickeln und verbreiten lassen, die eine Beteiligung von Kindern und deren Wahrnehmung als eigenständige Personen im Hilfeprozess sichern.
- Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt bestehende Koordinierungsprojekte und Vernetzungen fortzuführen bzw. einzurichten, um eine verbesserte Kooperation aller betroffenen Berufsgruppen, insbesondere zwischen Jugendhilfe- und Frauenunterstützungseinrichtungen, zu erreichen.
- Die Bundesregierung wird Qualitätsstandards zur Behandlung entsprechender Problemlagen für Institutionen der Jugendhilfe entwickeln und verbreiten lassen, die in solchen Fällen tätig werden, etwa im Auftrag des Gerichts mit dem Angebot des begleiteten Umgangs.
- Für Dienste für Familien mit Migrationshintergrund werden aktuelle Erkenntnisse zur Partnergewalt zielgruppenspezifisch aufbereitet und zur internen Weiterbildung verbreitet.
- Die Bundesregierung wird vorliegende Erkenntnisse über die geschlechtsspezifische Verarbeitung von Partnergewalt sichten und mit dem Ziel der Entwicklung von problemadäquaten Handlungskonzepten für Mädchen und Jungen auswerten lassen.